



Biotest

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biotest AG
zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate
Governance Kodex gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003 (veröffentlicht am 4. Juli 2003 im elektronischen Bundesanzeiger) zum Zeitpunkt dieser Erklärung mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird bislang im Anhang des Konzernabschlusses nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen (Kodex Ziffer 4.2.4). Die Angaben erfolgen bislang nicht individualisiert. Diese Angaben sollen ab Geschäftsjahr 2004 erfolgen.
- Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder bislang nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 1 Satz 3). Vorstand und Aufsichtsrat werden der diesjährigen Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bislang keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1). Vorstand und Aufsichtsrat werden der diesjährigen Hauptversammlung eine entsprechende Satzungsänderung vorschlagen.
- Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden bislang im Anhang zum Konzernabschluss nicht individualisiert gesondert angegeben (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 3 Satz 2); vielmehr wird die Vergütung aller Aufsichtsratsmitglieder summenmäßig zusammengefasst veröffentlicht. Die individualisierten Angaben sollen ab Geschäftsjahr 2004 erfolgen.
- Der Konzernabschluss wird derzeit noch nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.2). Die Veröffentlichung von

Quartalsberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist hingegen bereits heute gewährleistet. Die Einhaltung der Frist für den Konzernabschluss ist in Zukunft geplant.

Seit der letzten Entsprechenserklärung im April 2003 entsprach die Biotest AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der damals geltenden Fassung mit folgenden Ausnahmen:

- Die von der Biotest AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sah keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2).
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde im Anhang des Konzernabschlusses nicht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen (Kodex Ziffer 4.2.4).
- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder war nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1 Satz 2).
- Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen wurde bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 1 Satz 3).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1).
- Die vom Unternehmen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden nicht individualisiert gesondert angegeben (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 3 Satz 2).
- Der Konzernabschluss wurde nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.2).

Dreieich, den 5. März 2004

Für den Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schulz'.

Prof. Dr. Gregor Schulz

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'W. Spinner'.

Werner Spinner